

Stadt Herten
 Stadtentwicklungsamt
 Kurt-Schumacher-Straße 2
 45699 Herten

Umwelt@herten.de

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

nach der Richtlinie zur Förderung des Austausches von Kohleheizungen im Stadtgebiet von Herten
 gültig vom 01.05.2024 bis zum 31.12.2024

Antragsteller*in:

Name, Vorname oder Firma	
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	
E-Mail	Telefon
Kontoinhaber*in	IBAN
Name und Ort des Kreditinstituts	BIC

Angaben zum Förderobjekt:

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		
<input type="checkbox"/> Eigentümer*in <input type="checkbox"/> Erbbauberechtigte*r		
<input type="checkbox"/> Wohnungseigentumsgemeinschaft ____ Wohneinheiten		
Das Gebäude befindet sich im Bereich einer Denkmalbereichs- oder Gestaltungssatzung.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Falls erforderlich: Behördliche Genehmigungen, notwendige Erlaubnisse bzw. positive Stellungnahme der Stadt für die geplante Maßnahme liegen vor.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Gebäudenutzung	<input type="checkbox"/> Wohnen	<input type="checkbox"/> Wohnen & Gewerbe <input type="checkbox"/> Verein

Beantragte Zuwendung für den Austausch von Heizungsanlagen (gem. Punkt 6 der Richtlinie):

<p>Vorher: <input type="checkbox"/> Einzelöfen <input type="checkbox"/> Wohnungsetagenheizung <input type="checkbox"/> Zentralheizung</p> <p>Energieträger: _____ Wohneinheiten: _____</p>
<p>Nachher: <input type="checkbox"/> Einzelöfen <input type="checkbox"/> Wohnungsetagenheizung <input type="checkbox"/> Zentralheizung</p> <p>Energieträger: _____ Wohneinheiten: _____</p> <p><input type="checkbox"/> Contracting</p>
<p>Ggf. Bonus gem. Punkt 6 e) oder f):</p> <p><input type="checkbox"/> Ersteinbau einer neuen Zentral- oder Etagenheizung Einzeleigentümer*in</p> <p><u>oder</u></p> <p><input type="checkbox"/> Ersteinbau gemeinschaftliche Zentralheizung mehrerer Einzeleigentümer*innen,</p> <p>Anzahl der Eigentümer*innen _____</p>

Voraussichtliche Kosten der Maßnahme: _____ Euro (brutto)

Anlagen:

Diesem Antrag sind gem. Punkt 8 der Richtlinie beigefügt:

- Kostenvoranschlag oder Angebot für die Umsetzung der Maßnahme,
- zur Umsetzung des Vorhabens notwendige behördliche Genehmigungen oder Erlaubnisse,
- Beratungsprotokoll des Stadtteilbüros, der Hertener Stadtwerke, der Verbraucherzentrale NRW oder einer*s fachlich qualifizierten Energieberaterin*s,
- bildliche Dokumentation des Ausgangszustandes der Heizung.

Erklärung der*des Antragstellenden

Die oder der Antragstellende erklärt mit ihrer*seiner Unterschrift,

- dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch erst nach Erteilung des Bewilligungsbescheides begonnen wird,
- dass die Richtlinie zur Förderung des Austausches von Kohleheizungen im Stadtgebiet von Herten gültig vom 01.05.2024 bis zum 31.12.2024 bekannt ist und vollständig berücksichtigt wird,
- dass die als Anlage beigefügte „Information nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person“ zur Kenntnis genommen wurde und mit der dort aufgeführten Verwendung und Speicherung der personenbezogenen Daten einverstanden ist.

Unterschriften

Datum, Unterschrift Antragsteller*in

ggf. 2. Unterschrift Antragsteller*in

Anlage

Information nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Verantwortlicher	Stadt Herten – der Bürgermeister
Datenerhebende Stelle	Stadt Herten Stadtentwicklungsamt E-Mail: c.christian@herten.de
Zweck der Datenverarbeitung	Antragsbearbeitung im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Austausches von Kohleheizungen im Stadtgebiet von Herten gültig vom 01.05.2024 bis zum 31.12.2024
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	Stadtentwicklungsamt (64) Ggf. weitere Dienststellen, soweit dies in Erfüllung der eigenen Aufgaben erforderlich ist
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	10 Jahre nach Antragstellung
Rechte der betroffenen Personen	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten nach Art. 15 DSGVO Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten nach Art. 16 DSGVO Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung nach Art. 18 DSGVO Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen nach Art. 77 DSGVO
Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10 Email poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de
Datenschutzbeauftragte*r	Stadt Herten Kurt-Schumacher-Str. 2 45699 Herten Telefon 02366 / 303-0 Fax 02366 / 303-255 E-Mail datenschutz-stadtverwaltung@herten.de